

Stadt Starnberg
An die 1. Bürgermeisterin
Frau Eva John
Vogelanger
82319 Starnberg

per E-Mail

**Stadtratsfraktion
Starnberg**

Fraktionsvorsitzende:
Martina Neubauer

Fraktionsmitglieder:
Annette von Czettritz,
stellv. Fraktionsvorsitzende
Dr. Franz Sengl

Starnberg, 20.05.2015

Antrag

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Namen der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN bitte ich Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu nehmen:

Antrag

Der Stadtrat möge beschließen:

- (1) Die Stadt Starnberg schließt sich der vom Naturschutzbund Deutschland, dem Deutschen Naturschutzring (DNR), dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) getragenen Initiative zur „Frackingfreien Gemeinde“ an und spricht sich damit gegen Fracking und für eine konsequente Umsetzung der Energiewende aus.
- (2) Die Stadt Starnberg wird Teil eines Zusammenschlusses von Gemeinden, Städten und Landkreisen, die ihrem Protest gegen den Einsatz der Fracking-Technologie in Deutschland als „Frackingfreie Gemeinden“ gemeinsam Ausdruck verleihen.
- (3) Die Stadt Starnberg wird keine gemeindeeigenen Flächen für die Erkundung und Förderung fossiler Energieträger zur Verfügung stellen.
- (4) Die Stadt Starnberg fordert alle Grundstückseigentümer (insbesondere auch die Kirchen) im Stadtgebiet auf, keine Flächen für die Erkundung und Förderung fossiler Energieträger zur Verfügung zu stellen.
- (5) Die Stadt Starnberg fordert die Bayerischen Staatsforsten auf, sich dafür einzusetzen, dass kein Forstgrund im Gemeindegebiet für die Erkundung und Förderung fossiler Energieträger zur Verfügung gestellt wird.
- (6) Die Stadt Starnberg fordert alle im Landkreis betroffenen Gemeinden des Landkreises auf, sich ebenfalls der Erkundung und Förderung fossiler Energieträger in dem für die Firma Terrain Energy ausgewiesenen Claim entgegenzustellen.

- (7) Die Stadt Starnberg fordert den Landrat auf, gemeinsam mit allen Landkreisgemeinden eine Strategie gegen Fracking im Landkreis zu entwickeln.

Die Aufforderung wird den jeweiligen Adressaten in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

Begründung:

In Ihrem Gesetzentwurf vom 1.4.2014 hat die Bundesregierung ein Fracking-Ermöglichungsgesetz auf den Weg gebracht, dass es spätestens 2019 erlaubt, Fracking kommerziell zu betreiben.

Fracking ist eine Hochrisikotechnologie, die mit nicht verantwortbaren Eingriffen in die Natur verbunden ist und die Lebensqualität stark beeinträchtigt – etwa durch Verschmutzungen des Grund- und Trinkwassers durch verpresste Abwässer, Bohr- und Transportunfälle, Verseuchung der Böden durch Leckagen in den Rohrleitungssystemen, Flächenversiegelung, erhöhtes LKW-Verkehrsaufkommen und damit einhergehende Infrastrukturbelastung sowie zunehmende Lärm- und Schadstoffbelastungen an Förderplätzen und Zufahrtswegen. Die Ausbeutung von Erdgaslagerstätten durch Fracking hat keinen nachhaltigen gesellschaftlichen Nutzen. Stattdessen müssen die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde die Gefahren und Folgekosten der Fracking-Technologie tragen.

Darüber hinaus hat die bayerische Staatsregierung einen Claim genehmigt, in dem die Firma Terrain Energy mit geophysikalischen und geochemischen Methoden nach Kohle-, Gas- und Erdölvorräten suchen darf. Tiefenbohrungen müssen gesondert beantragt werden. Dieser Claim umfasst weite Teile des Landkreises Starnberg und somit auch die Stadt Starnberg.

Nach Auskunft der Behörden käme nur eine konventionelle Förderung in Frage, die vermeintlichen Lagerstätten sind angeblich nicht frackingfähig. In jedem Fall ist festzuhalten, dass der Claim für den Landkreis Starnberg relevante Wasserschutzgebiete betrifft. Die Erkundungsgenehmigung ist auf 4 Jahre befristet.

Die Stadt Starnberg hat sich mit Beitritt zum Energiewendeverein des Landkreises und dem beschlossenen Klimaschutzkonzept zu einer Energiewende mit erneuerbaren Energien bekannt. Sie will mit einem ehrgeizigen und finanziell aufwändigen Projektprogramm eine deutliche CO₂-Reduktion erreichen. Dazu müssen fossile Energieträger im Boden bleiben! Sollten durch eine Erkundung nennenswerte Lagerstätten nachgewiesen werden, könnte Terrain Energy in einem zweiten Schritt Probebohrungen beantragen, an deren Genehmigung die politischen Gemeindegremien nicht mitwirken. Eine nach Bundesbergrecht geregelte Ausbeutung der Lagerstätten wäre bei Auffindung entsprechend lukrativer Vorkommen nicht mehr zu verhindern.

Erdgas- und Ölförderung, egal ob mit oder ohne Fracking widerspricht außerdem zum einem dem Landkreisziel der „hochwertigste Lebens- und Wirtschaftsraum in unmittelbarer Nähe einer Weltstadt zu sein“ und schädigt das Urlaubs- und (Nah-)Erholungsgebiet 5-Seen-Land nachhaltig.

Auf kommunaler Ebene müssen wir jetzt handeln, wenn wir verhindern wollen, dass Fracking bzw. Erdgas- und Erdölbohrungen in unserer Stadt stattfinden. Dazu können wir den Protest gegen den Gesetzentwurf durch ein Beitritt zur Initiative „Frackingfreie Gemeinde“ unterstützen. Viele Bundestagsabgeordnete aller Parteien, nicht nur der Opposition, sondern auch der Großen Koalition, haben Widerstand gegen das geplante Gesetz angekündigt. Bestärken wir sie in ihrer Entscheidung gegen Fracking.

Darüber hinaus sollten wir gemeinsam mit den anderen Gemeinden im Landkreis und dem Landratsamt eine Strategie entwickeln, wie wir unser Grund- und Trinkwasser vor Gefahren, die von Öl- und Erdgasförderung (nicht nur durch Fracking) ausgehen können, schützen.

Die Mit- und Einwirkungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene sind gering, aber die Möglichkeiten, die wir haben, müssen wir zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger, sowie einer intakten Umwelt ergreifen.



Martina Neubauer
Fraktionsvorsitzende B 90/Die Grünen
im Starnberger Stadtrat